



Reichstagsbrief.

Berlin, 28. Januar.

Die heutige Commissionsberathung hat sich genau als so inhaltslos erwiesen, als man vorausgesahen hatte. Hat sie zu irgend einer Klärung geführt, so besteht dieselbe darin, daß die Regierung von dem nächsten Gang der Dinge selbst keine klare Vorstellung hat. Herr Wissmann geht mit ausgedehnten Vollmachten nach Ostafrika und lediglich von seinem Erneffen wird es abhängen, welche Schritte ergriffen werden sollen. Mit gleich ausgedehnten Vollmachten ist vor einigen Jahren Gordon nach Khartum gegangen. Bismarck verglich die Stellung Wissmanns mit derjenigen eines Proconsuls und Herr von Ketteler, vergnügt und geistreich wie immer, sagte, die römischen Proconsuln hätten die Welt erobert. In der Commission des deutschen Reichstags darf man eine solche Behauptung wagen; sie im Aburientenexamen zu thun, wäre bedenklich. Manchmal haben die Proconsuln auch Schläge bekommen.

Im Verlaufe der Discussion äußerte Herr Dechelhäuser, der Sultan von Zanzibar gefalle ihm nicht, und ehe man sich derselben nicht entledigt habe, werde in Ostafrika etwas Gescheites nicht zu machen sein. Dem Fraktionsgenossen des Herrn Dechelhäuser, Herrn Hammacher, wurde bei diesem Worte seines Freundes nicht ganz gut zu Muth und er suchte dasselbe wieder gut zu machen. Aber es kann doch nun nicht wieder aus der Welt geschafft werden. Herr Dechelhäuser ist als Politiker nicht übermäßig ernsthaft zu nehmen, aber daß ein Mann, der in der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft eine so hervorragende Rolle spielt, eine so unbesonnene Aeußerung thun konnte, die im Munde eines ernsthaften Politikers die größte Verstimming in England hervorrufen müßte, zeigt doch, welche wilden Ansichten über die Colonialpolitik bei uns gähnen. Voraussichtlich wird das Gesetz am Mittwoch die dritte Lesung passiren und dann wird das Schicksal seinen Gang gehen.

In der Plenarsitzung kamen bei der Berathung der Zuckersteuer mancherlei Punkte zur Sprache, die zu einer Beschlusffassung nicht führen konnten. Die Londoner Zuckerconvention gab dem Herrn von Bemmelen den Anlaß zu einer Auseinandersetzung, aus welcher man entnehmen konnte, daß es ihm nicht unlieb sein würde, wenn diese Convention scheitert; die Regierung ist bereit, an ihrer Durchführung zu arbeiten, wenn sie von allen Seiten ehrlich betrieben wird. Herr Nobbe machte nicht ohne Grund darauf aufmerksam, daß das Sacharin eine völlige Umgestaltung im Zuckerconsum hervorbringen kann. In den Debatten über die Branntweinstuer beabsichtigte die freisinnige Partei, die Praxis hinsichtlich der Berechtigungsscheine zur Sprache zu bringen, doch wurde wegen der vorgeschrittenen Zeit die Discussion vertagt.

Die Wahl in Paris.

s. Paris, 27. Jan., 6 Uhr Abends.

Die Aufregung, welche die im Moment, wo ich diese Zeilen niederschreibe, eben abgeschlossen, aber in ihren Resultaten noch unbekannte Wahl in Paris hervorgerufen, zeigte sich schon in der außerordentlichen Belebtheit der Großen Boulevards. Selbst am Nationalfeiertag habe ich eine solche unzählbare Menschenmenge nicht diese große Lebensader von Paris durchfließen sehen, als an diesem von einem herrlichen Wetter begünstigten Nachmittage des 27. Januar! Aber nicht ruhige Spaziergänger, welche eine interessante Promenade unternehmen wollen, bevölkerten heute diese breite Avenue, sondern lebhaft discutiende Gruppen, welche eine fiebrige Spannung verriethen. Überall lauter Wortwechsel, Drohruhe und geballte Fäuste, zum Schlag emporgehobene Spazierstäcke! Heute sind es nicht bezahlte

Camelots, welche die Manifestationen veranstalten, heute sind es die wirklichen Pariser Bürger, von den höchsten bis zu den niedrigsten Ständen herab, welche sich gegenseitig mit ihren Rufen auf ihren Candidaten zu überreden suchen! Gerade deshalb, weil es sich nicht um eine große commandirte Kundgebung handelt, fühlt man bei diesen Discussionen, wie gewaltig die Aufregung ist, die Paris ergriffen hat. Man sieht, man hört, man fühlt, wie alle diese Bürger sich bewußt sind, daß heute eine gewichtige, folgenschwere Entscheidung fällt! Und, was man auch bei den einzelnen Kundgebungen häßliches und Ungehörliches erblickt und beklagen mag, man kann sich doch nicht dem gewaltigen Eindruck dieser politischen Schlacht gegenüber verschließen!

Bei meiner Rundreise, die ich am heutigen Nachmittag durch die verschiedenen Quartiere der Stadt gemacht, habe ich überall dieselbe Empfindung gehabt, die der gespanntesten Theilnahme! Bei dieser Tour glaube ich auch ungefähr die Qualität und den Beruf derer, die für die drei in Frage kommenden Candidaten gestimmt, procentual ermittelt zu haben. Meiner Ansicht nach stimmten mehr als drei Viertel der kleinen Handelsstreitenden, jungen Kaufleute und der Postbeamten, ferner fast sämtliche Fiakerkutscher, Bediente, Commissionäre, Luxusindustrielle, ein ziemlich bedeutender Procentsatz von Arbeitern, aber sehr wenige Handwerker für Boulanger! Jacques hat die Handwerker und Industriellen, sowie gleichfalls zahlreiche Arbeiter und den größten Theil der Beamten der Stadt und des Staates für sich, Boule fast ausschließlich Arbeiter! Wenn nach der Zahl der mit der Stimmzettelvertheilung an den Thüren der Wahlbüros beauftragten Leute die Chance der einzelnen Candidaten beurtheilt werden darf, so muß Boulanger eine gewaltige Majorität erhalten. Ich habe in 14 Abtheilungen 104 Vertheiler boulangistischer, 63 jacquistischer und nur 6 boulistischer Zettel gezählt. Ueberhaupt haben sich die Boulangisten die Wahl ungeheuer viel mehr Geld kosten lassen, als die Gegner, obgleich auch für die Propaganda für Jacques schon 150 000 Francs verausgabt wurden.

War schon während der 20 Tage der eigentlichen Wahlperiode die Überflutung der Pariser Mauern mit Aufrufen, Programmen, Beschlüssen von Vereinen u. s. w. eine ungeheure, so stieg sie in der letzten Nacht und am heutigen Morgen geradezu ins Unglaubliche. Die Plakatankleber folgten sich in ununterbrochener Reihenfolge, Boulanger auf Jacques, Jacques auf Boulanger klebend, immer der eine die Zettel des anderen verdeckend, ohne daß indessen diese Propagandamacher irgend welche politische Leidenschaftlichkeit gezeigt hätten! Es sollen 300 000 boulangistische und 200 000 jacquistische Plakate allein in letzter Stunde affischirt worden sein, Zahlen, die ich nicht für übertrieben halte. Die Hausmauern, die Falousten der Schaufenster entlang, die Säulen der Börse, der Kirchen, der Staatsgebäude empor stieg die Fluth der blauen, weißen, rothen, gelben, dreifarbigem Zettel vom kleinsten bis zum größten Format ins Ungemeßene. Von einer Säule der Börse wurden heute 46 in der letzten Nacht übereinandergeklebte Proklamationen der beiden in Frage kommenden Candidaten — denn Boule ist fast nirgends vertreten — entfernt! — Auf die „Pas de Sédan“ Jacques waren die „Pas de Tonkin“ Boulanger geklebt, auf die „à bas les voleurs“ des Prätendenten die „à bas les camelots, les cléricals“ des Republikaners! In letzter Stunde erschien ein vorzüglich ausgeführter Lichtdruck einer Boulangerphotographie, natürlich in glänzender Generals-Uniform, der an den meisten Stellen der Sieg verblieb! Dieser Lichtdruck wurde heute überdies in 500 000 Exemplaren auf der Straße gratis mit dem „Intransigeant“ verteilt, während die Republikaner das Journal „Bataille“ mit einem kleinen illustrierten Büchlein, Spottverse auf Boulanger enthaltend, ver-

abreichen ließen! Außerdem wurde man gratis mit einer wohlgebundenen Broschüre, Boulangers Reden reproduziend, bedacht; kurz, man konnte sich heute auf das Wohlfeilste eine kleine Bibliothek anlegen! Unbeschreiblich ist die Fülle der Spottlieder, Caricaturen u. s. w., die von den Camelots in herz- und ohrzerreißenden Tönen für einen Sou angeboten wurden: „General Barbéjung“ brüllen die Jacquisten, „Pauvre Jacques, quel malheur de s'appeler Jacques“ heulten die an Zahl weit überlegenen Boulangisten, mißtönende Uhuruhe erklangen mitten in diesem wütenden Kampfe, der die Straßen durchtrieb!

Außerordentliche Opfer haben die großen Pariser Journale für diesen Tag zu bringen! Fast an sämtlichen Redaktionen werden viertelstündlich von 6½ Uhr an Transparente erscheinen mit den Ergebnissen, wie sie nach Maßgabe der im Stadthause vollzogenen Zählung der Wahlresultate der einzelnen Bureau sich ergeben! Ein Fiaker ist heute fast nirgends aufzutreiben, da diese Wagen von den großen Journale gemietet sind, um die unzähligen Reporter derselben zu befördern! Der „Matin“ hat allein 250 für sich in Bezahl genommen, außerdem hat er 30 Velocipedisten engagiert, welche mit der Ueberbringung der Wahlresultate aus den verschiedenen Ortschaften der Pariser Banlieue, St. Denis, Asnières, St. Ouen u. c., soweit sie zum Departement Seine gehören, betraut sind. Mit einem Worte, es herrscht heute eine wahre Fieberhitze in Paris, der Stadt des frohen Lebensgenusses. Alles tritt zurück vor der politischen Aufregung, die jeden Einzelnen gefesselt hält. Heute ist Paris nicht die „Herrige der Welt“, wie sie Malot genannt, sondern die Hauptstadt von Frankreich, die dem Lande sein Geschick bestimmt.

* * * * * Über die Vorgänge am Sonntag Abend bringt die „N. Fr. Pr.“ folgende telegraphische Berichte:

Auf den großen Boulevards zwischen der Rue Drouot und der Madeleine fanden große Ansammlungen statt, da General Boulanger im Restaurant Durand, gegenüber der Madeleine-Kirche, das Resultat erwartete, und sich das Bureau von La Presse gleich neben dem Opernplatz befindet. Während dieser Zeit herrschte verhältnismäßig Ruhe. Nach 8 Uhr begannen aber große Menschenmassen zustromen, und bald konnten sich vor dem Opernplatz die Omnibusse und die Wagen nur langsam durchwinden. Hier warteten meist Leute aus den besseren Klassen und die Mitglieder der Cercles, die meist Boulangisten sind. In den Localen der Wahlstationen fand inzwischen das Scrutinium statt. Diese Locales waren gedrängt voll. Tische und Bänke wurden bestiegen. Die Parteien überwachten sich gegenseitig sehr eifersüchtig. Die ersten Resultate waren für Jacques verhältnismäßig günstig, und man glaubte bereits, wenn auch nicht an seinen Sieg, so doch an eine Ballotage. Bald änderte sich jedoch die Sachlage, die Transparente begannen für Boulanger stets günstigere Ziffern zu zeigen, und bald erschienen mit einem wahren Geheul die Ausrufer mit den Extrablättern, nach deren Mittheilungen General Boulanger stark im Vorsprung war. Überdies verkündete Laguerre von einem Fenster der Redaktion des Journals „La Presse“ herab die Resultate. So oft eine Ziffer bekannt wurde, schrie die versammelte Menge laut auf und brach in erschütternden Jubel aus. Die Telegraphen-Leser wurden tatsächlich belagert. Nach Tausenden wurden Depeschen mit den Theilresultaten nach den verschiedenen Orten Frankreichs und der ganzen Welt versendet. Die Sicherheitswache zeigte sich nur wenig; Gegen 12 Uhr, da Ziffern erschienen, welche keinen Zweifel mehr über den Sieg Boulangers übrig ließen, lösten sich aus den Massen Züge los, welche unter Gesängen und unter Rufen im Takt: „Conspuez Floquet“ und unter Absingen des Spottliedes „Pauvre Jacques dormez vous“ sich in Bewegung setzten.

Nachdruck verboten.

Der Instanzenweg.

Bon G. Reinhold.

[1]

Schleusenheim ist ein kleines deutsches Städtchen und es sind seines gleichen wenig im Lande, denn es liegt volle drei Stunden von der nächsten Eisenbahn, mitten in einem Gebirgskessel, aller Welt verborgen, sodass bis in die jüngste Zeit, wenige berühmte Geographen ausgenommen, wohl kaumemand von dem Vorhandensein des Ortes wußte. Diese strenge Abgeschlossenheit von der Außenwelt hatte den Bewohnern ein ganz ehemaliges Gepräge verliehen und sie lebten ihre Tage in idyllischer Einsamkeit und ruhiger Selbstgenügsamkeit dahin.

Da erstand eines Tages unter den Schleusenheimern ein begnadetes Wunderkind, das eine Sammlung heimatlicher Idyllen in reinen, ungefeilten Naturreimen vom Stapel ließ. Das Opus wurde zunächst von den Bürgern des mitteldeutschen Theokrit genügend bewundert und dann mit einem halb devoten, halb selbstbewußten Schreiben in die Residenz gefandt und der landesherrlichen Beachtung empfohlen. So wurde die Aufmerksamkeit der Regierung auf Schleusenheim gelenkt, und da fand denn der Herr Cultusminister, Kriegsminister konnte sich nicht zufrieden geben, daß bei der neuen Dislocation der Truppen ihm gänzlich dieser Ort entgangen war. gingen dem armen Schleusenheim also noch gänzlich ab, doch da die Regierung großmütig die Hand bot, der Civilisation den Einzug in Schleusenheim zu erleichtern, so konnte es sich bald mit Stolz als Sitz eines Bezirkscommandos und eines Realprogymnasiums bezeichnen. Vor dem sich erhebenden Waffengewimmel und der überall sich breit machenden Kathederweisheit würde allerdings der Sänger der heimatlichen Waldeinsamkeit das Rauschen des Schleusenheimer Musenquells nicht mehr verstehen können, aber wer dachte daran? Die Herzen von freudiger Erwartung geschwelt sahen Väter und Söhne, Mütter und Töchter der neuen Zeit entgegen und harrten sehnsuchtsvoll des Augenblicks, wo sie die neuen Vertreter des Lehr- und des Wehrstandes in den Mauern ihrer Stadt würden begrüßen können.

Arme Schleusenheimer! Hätte nur einer von euch einmal einen Augenblick in das Herz eines der Auserwählten, die als Pioniere

der Civilisation für Schleusenheim designirt waren, schauen können, er hätte euch sicher zugeraufen: Spart eure warmherzige Begeisterung, liebe Brüder, was ich sehe, ist Hohn, Spott, Groll! Wehe, wehe uns, wenn so die Cultur aussieht!

Die Naturverse des einheimischen Dichtergenies aber wären zu neuer Ehre gelangt und seine gewaltige Stimme hätte den gläubigen Ohren der Mitbürger zugerufen: Seht, wir Wilde sind doch bessere Menschen!

Doch die Civilisation vertraut die Ausbreitung ihres Evangelii nicht so unvorsichtigen Menschen an, die sich von ihren „Opfern“ ins Herz schauen lassen, ein Herz, das übrigens meistens gar nicht so schwarz ist, wie es dargestellt wird, und das immer heller wird, je mehr Liebe und Dankbarkeit es bei seinen Pfleglingen findet; so blieb auch den Schleusenheimern die Gesinnung ihrer zukünftigen Beglückter verborgen und ihr Morgen- und Abendstößgebet blieb: Ach, wenn wir nur erst unsere Civilisation hätten!

Mit stiller Resignation oder laut polterndem Zorn, je nach der Charakteranlage, bereiteten unterdessen die von der Regierung ernannten Sendlinge ihre Übersiedelung nach Schleusenheim vor. M. ist die dem Städtchen zunächst gelegene Eisenbahntation. Sie liegt ziemlich in der Mitte des großen Schienenstranges, der den Westen mit dem Osten des Deutschen Reiches verbindet, und so ist hier der Punkt, an welchem sich fahrplanmäßig jeden Morgen um 7 Uhr 30 Minuten die beiden vom Rhein und vom Pregel kommenden Courierszüge zu treffen pflegen, um nach kurzem Aufenthalt weiter zu rasen. M. ist die sogenannte Kaffeestation, und es herrscht auf dem kleinen Bahnhofe während der sieben Minuten Rastzeit, die den Passagieren gegönnt wird, ein tolles Durcheinander, ein Rufen, Schreien, Stoßen und Schieben, daß das schrille Glockenzeichen zur Abfahrt meist noch einmal energisch wiederholt werden muß, um den entfesselten Strom wieder in die engen Wagen einzudämmen. Selten

ist M. das Ziel eines Courierzug-Reisenden — es scheint, man beeilt sich nicht gern, dorthin zu kommen — und wenn nicht etwa ein Sizengeliebener die Stille belebt, so ist nach Abgang der beiden Züge der kleine Bahnhof so ruhig wie eine Kirche. Um so größerer Aufsehen erregte es daher bei dem ganzen Beamtenpersonal, als sich an einem schönen Septembermorgen, nachdem die beiden Courierzüge mit vorschristmäßiger Geschwindigkeit abgedampft waren, auf dem Bahnhofe zwei umfangreiche Koffer vorsanden, die der Gepäckmarke zufolge hier ganz richtig abgesetzt waren. Die Neugierde wurde rege, der Herr Inspector, dem die Sache eiligst gemeldet wurde, kam selbst

in seiner roten Mütze, constatierte, daß das eine der beiden Stücke in Königberg i. Pr., das andere in Köln a. Rh. aufgegeben war, und machte sich nun auf, um die beiden zu den Koffern gehörigen Personen aufzufinden und möglichst zu interviewen. Er trat in den Wartesaal 1.—4. Klasse und nickte befriedigt mit dem Kopfe, denn er fand hier in der That zwei Fremdlinge, einen Herrn und eine Dame, jedes an einem besonderen Tische sitzend und mit Kaffeetrinken beschäftigt. Der Sorge um eine passende Einleitung zu einem Gespräch wurde er indessen überhoben, denn kaum hatte er einen Schritt vorwärts gethan und seine Dienstmütze abgenommen, als die Dame sich erhob und ihn fragte:

Sagen Sie, Inspector, wie lange dauert es denn noch, bis die Post nach Schleusenheim abgeht? Im Cursbuch steht doch: unmittelbarer Postanschluß nach Schleusenheim an den Courierzug Nr. 42. Ich warte hier schon eine Viertelstunde.

Der Inspector fuhr zusammen, als habe er von einem Vorgesetzten einen Verweis erhalten, stammelte verlegen eine Entschuldigung und beeilte sich zu versichern, daß er sofort selbst nachsehen werde, daß die Post in Ordnung käme.

Ja, thun Sie das, antwortete die Dame und trat an das Fenster, das Warten ist nicht angenehm.

Der Commandoton der Dame hatte nicht nur auf den Inspector Eindruck gemacht. Auch der Herr, der bisher mit einer gewissen schlaftrigen Verdrossenheit unbekümmert um seine Nachbarin in seiner Kaffeetasse gerührte hatte, blickte bei den energischen Worten seiner Mitreisenden auf und seine Züge spiegelten ein wenn auch nicht gerade freundliches, so doch scharf prüfendes Interesse wieder. Er rückte seine massive Stahlbrille zurecht und seine grauen Augen überflogen mustern die Gestalt, die noch immer am Fenster stand.

Noch jung, sagte sich der Kritiker hinter der Kaffeetasse, aber kräftig gebaut und energische Kopfform, paßt alles zu ihrem Auftreten. Hat sie doch mit dem Inspector gesprochen wie — wie —, er suchte nach einem Vergleich, wie ein Hauptmann mit seinem Feldwebel.

Der so urplötzlich in seinen Gedanken auftauchende Vergleich schien dem nachdenkenden Beobachter eine unlesame Erinnerung wachzurufen; er faltete die Stirn, strich mit der Hand den dunklen Vollbart, so daß eine fingerbreite, dunkelrote Narbe am Kinn sichtbar wurde, und fuhr in seinen Reflexionen fort:

Wenn das übrigens Schleusenheimer Schlag ist — Fortsetzung folgt.)

In den Seitenstraßen sammelten sich ebenfalls immer mehr Menschen an. Der Zug nach dem Opernplatz wurde noch größer; als endlich ein Transparent verkündete, daß Boulanger die Majorität erlangt habe, erhob sich ein nicht enden wollendes Geschrei und fortwährendes Applaudiren. Die Zeitungen wurden den Colporteurern förmlich aus den Händen gerissen. So wie jemand ein Blatt hatte, bildete sich eine Gruppe um ihn herum und man las mit lauter Stimme die Gedanken überraschenden Resultate. Bis in die frühen Morgenstunden hinein dauerte der übermäßige Jubel der Menge, so wie an den Fenstern der Redaktions-Büroare ein neues Resultat verkündet wurde. Endlich lösten sich von den Massen singende Truppen los und zogen nach Hause, und erst gegen 2 Uhr wurde es einigermaßen ruhig. Zu Zusammenstößen mit der Polizei oder der bewaffneten Macht ist es nirgends gekommen.

Inzwischen empfing General Boulanger im ersten Stock des Restaurant Durand die Glückwünsche seiner Freunde. Er war im Frack und hatte eine rothe Nelle im Knopfloch. Sein Generalstab, bestehend aus Rochefort, Laisant, Desroulède und Turquet, umgab ihn. Das war ein fortwährendes Kommen und Gehen. Im Salon Durand sah man Leute aus den besten Ständen, darunter auch den Duc de Broglie, und Damen aus der Gesellschaft. Man übergab dem General einen Kranz aus rothen Nelken. Der General war sehr ruhig und empfing Gedanken. Er öffnete selbst jede Depesche und diskutierte über die einlängenden Ziffern. Gegen 10 Uhr war er des Sieges ganz sicher. Um diese Zeit erschien

der Abgeordnete Andrieux, um den General zu beglückwünschen. Von der Place de la Madeleine drangen Jubelrufe heraus. Um 12 Uhr verläßt Boulanger das Restaurant Durand. Sofort wird er von der Menschenmenge umdrängt, die ihn mit „Vive Boulanger!“ begrüßt. Alle Hände strecken sich ihm entgegen, die Hüte werden geschwungen. Das in diesem Augenblick herrschende Gewoge war unbeschreiblich. Jemand ruft: „Lasst den Abgeordneten passieren!“ Sofort wurde Spalier gebildet, und der General konnte seinen Wagen erreichen. Gegenüber von dem Restaurant Durand im Restaurant Larue wartete der Canbida Jacques oder Jemand, der ihm ähnlich sah, auf das Ergebnis. So oft er aus dem Restaurant trat, wurde er von derselben Menge, welche Boulanger angejubelt hatte, ausgeschrien und verhöhnt. Es ist nicht leicht zu beschreiben, mit welchen Empfindungen die Republikaner das Wahlergebnis empfangen haben. Sie hofften wenigstens noch auf Ballotage, als das Erstaunen über derartige Ziffern überwunden war. So groß war übrigens ihr Unglaube an die Möglichkeit eines Misserfolges, daß sie die ersten Ziffern für Fälschungen ansahen. „Das sind“, hörte man sagen, „Charlatans. Warten wir nur die Ziffern aus den Vororten ab.“

Als endlich nicht mehr gezweifelt werden konnte, erfaßte die Meisten eine Beschämung über das Schauspiel, das sie vor sich sahen. Einzelne versuchten zu pfeifen oder „Vive la république!“ zu rufen, allein immer lauter schwoll der Gesang der triumphirenden Boulangeren an, und die Republikaner ergaben sich in die unvermeidliche Thatsache. In der Rue Montmartre, wo die boulangistische „France“ und der „Intransigeant“ Rocheforts sich befanden, schritt Polizei und später sogar die Garde républicaine zu Pferde ein. Sie drängten die Menge für einen Moment auseinander, allein auch hier gab später die Polizei die Intervention als nutzlos auf. Wie stets bei solchen Anlässen, läßt hier die Polizei-Beamten schließlich die Menge gewähren, und in einer vergrößerten Art wiederholten sich auch in dieser Gasse die Szenen vom Boulevard des Capucines, dem Opernplatz und von der Place de la Madeleine. Daß „Nieder mit den Dieben! Nieder mit Ferry!“ gerufen wurde, braucht nicht hinzugefügt zu werden.

* * *

Das genaue Resultat der Wahl ist folgendes. Es nahmen an der Wahl von 568 697 eingeschriebenen Wählern 435 860 Theil. Boulanger wurde mit 244 070 St. gewählt; Jacques erhielt 162 520 Stimmen, Boulé (Socialist) 16 760, die übrigen Stimmen waren gesplittet.

Deutschland.

Berlin, 28. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Sanitätsrath Professor Dr. Tobold zu Berlin und dem Hof-

prediger und Pfarrer D. Windel zu Potsdam das Kreuz der Ritter des Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat in Gemäßigkeit des § 93 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 61):

zum Präsidienten der Disciplinar-Kammer in Köslin: den Königlich preußischen Landgerichts-Director Dictus daselbst, und zu Mitgliedern der Disciplinar-Kammern: in Kassel: den Ober-Postdirector, Geheimen Ober-Poststrath Heldberg in Frankfurt a. M., in Darmstadt: den Ober-Postdirector Theusner in Trier, in Düsseldorf: den Königlich preußischen Regierungsrath Dr. Ruhnke, den Königlich preußischen Landrichter Meyer und den Vorstand der Intendantur der 14. Division, Königlich preußischen Militär-Intendantur-Assessor Kohl, sämmtlich in Düsseldorf, in Erfurt: den Vorstand der Intendantur der 8. Division, Königlich preußischen Militär-Intendantur-Rath Littmann daselbst, in Frankfurt a. M.: den Ober-Postdirector Clavel in Darmstadt, in Hannover: den commissariischen Ober-Postdirector, Poststrath Bielke in Kassel, in Karlsruhe: den Ober-Postdirector Hagemann in Straßburg i. E., in Posen: den Königlich preußischen Amtsrichter Lerche daselbst, in Straßburg i. E.: den Ober-Postdirector, Geheimen Ober-Poststrath Heß in Karlsruhe für die Dauer der von ihnen zur Zeit bekleideten Reichs- beziehungsweise Staatsämter ernannt.

Se. Majestät der König hat den Amtsgerichts-Rath Dr. Warmuth vom Amtsgericht in Lauterburg an das Amtsgericht in Pfalzburg, den Amtsrichter Peters vom Amtsgericht in Hünningen an das Amtsgericht in Mühlhausen, und den Amtsrichter Dr. Steinert vom Amtsgericht in Pfalzburg an das Amtsgericht in Lauterburg versetzt; ferner den Gerichts-Assessor Wolff in Mühlhausen zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Marlsheim, und den Gerichts-Assessor Volz in Straßburg zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Hünningen ernannt.

Dem Kaiserlichen Vice-Consul Schmidt zu Apia ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des dortigen Kaiserlichen Consulats die Ernennung ertheilt worden, bürgerlich gütige Geschlechter von Reichsangehörigen und Schwiegern vorgeschrieben und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Se. Majestät der König hat aus Anlaß seines Geburtstages dem Vice-Jägermeister vom Dienst und Mitglied des Königlichen Hofjagd-Amtes, Freiherrn von Heinze, das Prädicat „Excellenz“, und den im Ministerium des Königlichen Hauses angestellten Hofräthen Schlüter und Schröder den Charakter als Geheime Hofräthe verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität Halle-Wittenberg, Dr. Hugo Gering, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Kiel, und den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität Bonn, Dr. Eduard Ketteler, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt; dem bei dem Ober-Vermögensgericht angestellten Sekretär und Registratur Beckmann den Charakter als Kanleirath, den Regierungs-Sekretären Breitbach zu Köln, Neumann zu Posen und Gräfenhain zu Hannover, sowie dem Rendanten der Provinzial-Institutskasse, Laufke zu Posen, und dem Rendanten der Königlichen Institutskasse, Henckel zu Breslau, den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Der Architekt Paul Sauerborn in Rienburg ist zum Lehrer an der Königlichen Baugewerkschule daselbst ernannt worden. Dem ordentlichen Lehrer Andreas Henze an dem Gymnasium zu Arnsberg, dem ordentlichen Lehrer Neermann an dem Gymnasium zu Kulm, dem ordentlichen Lehrer Lic. Ossowski an dem Gymnasium zu Straßburg und dem ordentlichen Lehrer Dr. Böttcher an dem Gymnasium zu Graudenz ist der Titel „Oberlehrer“ beigelegt worden. (Reichs-Anz.)

* Berlin, 28. Januar. [Tages-Chronik.] In parlamentarischen Kreisen wollte man heute wissen, daß die Nummer der „Neuen Preu. Ztg.“, welche den vielversprochenen Artikel mit der Überschrift „Das monarchische Gefühl“ brachte, nachträglich mit Beischlag belegt worden sei, und zwar, weil angeblich in jenem Artikel eine Majestätsbeleidigung gefunden werde.

Bei der 3. und 4. Compagnie des 1. Garde-Regiments z. F. haben die Blechmützen und Helme über dem bisherigen „Pro deo, rege et patria“ einen neuen Spruch „Semper talis“ erhalten, weil diese Compagnie aus dem Jahre 1688 stammt. Auch sind allen Bataillonen dieses Regiments Fahnenbänder verliehen worden, welche die Jahreszahlen 1688 und 1888, Kürhut und Königskrone tragen. Das Leib-Garde-Husaren-Regiment hat silberne Kesselpauken, ähnlich denjenigen der Gardes du Corps, mit kostbaren Behängen erhalten.

Der Berliner Berichterstatter des Pariser „Figaro“ ist, wie bereits gemeldet, am Sonnabend zu seiner Vernehmung zwangsweise nach dem Polizeipräsidium gebracht worden. Es wurde, wie er im „Figaro“ berichtet, Morgens um 9 Uhr am Bahnhof Friedrichstraße in dem Augenblick, wo er sich eine Zeitung kaufte, von einem Polizeibeamten in bürgerlicher Kleidung sitzt und fuhr mit demselben nach dem Molkenmarkt, wo er gefragt wurde, ob er der Verfasser des letzten unter seinem Siechen im „Figaro“ erschienenen Artikels sei. Nachdem er dies bejaht

hatte, habe man wissen wollen, in welchen Beziehungen er zur Redaktion des „Figaro“ stände, und habe auch einige besondere Mitteilungen von ihm verlangt, die er verweigert habe. Auf die Bemerkung: „Sie haben zu gehorchen!“ habe er geantwortet, daß ein Journalist nicht der Polizei dienstbar sei, und daß er seines Wissens kein Gesetz übertritten habe. Darauf sei er entlassen worden, ohne daß man ihm gefragt habe, welche Maßregeln man gegen ihn ergreifen werde. So weiß Herr Saint-Martin, dem ein anderer Berichterstatter des „Figaro“, der auch in Berlin bekannt geworden Herr Saint-Cère (ein geborener Deutscher, Namens Rosenthal) das Zeugnis aussstellt, daß er niemals politische Nachrichten gegeben, sondern nur über „Literatur und Leben“ berichtet habe.

[Zur Frage des Verkehrs mit Wein] liegt jetzt der nachstehende Gesetzentwurf vor, welchen die von der freien Vereinigung im Reichstag niedergesetzte Sub-Commission aufgestellt und der Vereinigung zur Annahme vorgelegt hat:

„§ 1. Die nachstehenden Stoffe, nämlich: lösliche Aluminiumsalze (Alum u. c.), Barium-Verbindungen, metallisches Blei oder Bleiverbindungen, Glycerin, Kermesbeulen, Magnesium-Verbindungen, Salicylsäure, unreiner freien Amylalkohol (enthaltender) Sprit, nicht krystallinischer Stärkezucker, Theerfarbstoffe oder Gemische, welche einen dieser Stoffe enthalten, dürfen Wein, weinhaltigen oder weinähnlichen Getränken, welche bestimmt sind, anderen als Nahrungs- oder Genussmittel zu dienen, bei oder nach der Herstellung nicht zugefügt werden.“

„§ 2. Wein, weinhaltige und weinähnliche Getränke, welchen den Vorschriften des § 1 zuwider, einer der dort bezeichneten Stoffe zugefügt ist, sowie Rothwein, dessen Gehalt an Schwefelsäure in einem Liter Flüssigkeit mehr beträgt, als sich in 2 Gramm neutralem schwefelsaurer Kalium vorfindet, dürfen gewerbsmäßig weder feilgehalten noch verkauft werden.“

„§ 3. Als Verfälschung des Weines im Sinne des § 10 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln, Genussmitteln und Getränken, gegenständen vom 14. Mai 1879, ist nicht anzusehen: 1) die allgemein anerkannte Kellerbehandlung einschließlich der Halbtarnmachung des Weines, auch wenn dabei geringe Mengen von Alkohol, mechanisch wirkenden Klärrungsmitteln, von Koblenzäure, schwefliger Säure oder daraus entstandener Schwefelsäure in den Wein gelangen, mit der Maggabre, daß der Zusatz von Alkohol bei Weinen, welche als deutsche in den Handel kommen, nicht mehr als einen Raumtheil auf 100 Raumtheile Wein betragen darf, 2) der Verschnitt von Wein, mit der Maggabre, daß Rotwein, welcher einen Zusatz von Weißwein erhalten hat, nicht als Rotwein oder unter einer dem entsprechenden Bezeichnung feilgehalten oder verkauft werden darf, 3) die Entfärbung des Weines mittels Kohlenstoffcalciums oder anderer nicht unter Verbot gestellter bezw. der Gesundheit nicht schädlicher Mittel, soweit dadurch eine Vermehrung der Flüssigkeitsmenge nicht stattfindet.“

„§ 4. Unter der Bezeichnung „reiner Wein“ oder „Naturwein“ oder unter einer gleichbedeutenden Bezeichnung darf nur das Erzeugnis der alkoholischen Gärung des Traubensaftes ohne weitere als die aus der Kellerbehandlung (§ 3) sich ergiebenden Zusätze gewerbsmäßig feilgehalten oder verkauft werden.“

„§ 5. Ist dem Wein oder dem Traubensaft Zucker, Wasser oder Zuckerr in wässriger Lösung beigefügt worden, so darf ein solcher Wein ohne Kennzeichnung des stattgehabten Zusatzes nur dann gewerbsmäßig feilgehalten oder verkauft werden, wenn seine Bezeichnung weder einen bestimmten Jahrgang, noch den Namen einer Traubensorte, eines Weinbergbesitzes oder einer Weinbergslage in einer Gemarkung enthält.“

„§ 6. Wein, welcher unter Verwendung eines Aufgusses von Zuckerrübe auf ganz oder teilweise ausgepreßte Trauben hergestellt ist, darf nur unter der Bezeichnung „Tresterwein“ oder „Nachwein“ gewerbsmäßig feilgehalten oder verkauft werden.“

„§ 7. Wein, weinähnliche und weinhaltige Getränke, welche unter Verwendung anderer als der vorbezeichneten Stoffe hergestellt sind, dürfen nur unter einer ihre Zusammensetzung erkennbar machenden Bezeichnung oder unter dem Namen „Kunstwein“ gewerbsmäßig feilgehalten oder verkauft werden.“

„§ 8. Auf Weine ausländischen Ursprungs, sofern dieselben nicht als deutsche in den Handel kommen, finden die §§ 4 und 6 keine Anwendung.“

„§ 9. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften dieses Gesetzes vorläufig zuwiderhandelt. Ist die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft ein.“

„§ 10. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Getränke erkannt werden, welche den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider hergestellt, verkauft oder feilgehalten sind, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden.“

„§ 11. Die Vorschriften der §§ 16 und 17 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 finden auch bei Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung.“

„§ 12. Der Reichskanzler wird ermächtigt, Vorschriften darüber zu erlassen, nach welchen Grundsätzen die zur Ausführung dieses Gesetzes, sowie des Gesetzes vom 14. Mai 1879 in Bezug auf Wein, weinhaltige

den kleinen tief verneigten. Und die feindselige Spannung war eine große. Da fand sie ihre Lösung in der einfachsten Weise. Aus der Mitte des Hauses wurde ein Hoch auf Kaiser Wilhelm ausgebracht, auf die Füße sprangen die kleinen, aus dem Kasten jubelte es hervor, das Orchester mit seinem Tuch ein, die Tücher wehten in der Luft und das Gelächter, jubilirende Stimmen fielen ein, als nun die Nationalhymne erklang und der Dank für den Genius sich in ihrem Gefange bahn brach. Um halb zehn war die Vorstellung zu Ende. Es war dafür gesorgt, daß die Kinder ungefährdet durch das Treiben in den illuminierten Straßen nach Hause kamen. Die Vorräume des Hauses waren vollgespröpt von den wartenden Angehörigen und auf der Straße bildeten sie Spalier.

* Vater Hüb. Wie wir bereits berichtet haben am 21. Januar Nachmittags 5 Uhr David Hüb in Poprad im Alter von 76 Jahren die Augen für immer geschlossen. In ihm hat die Zips den hervorragendsten Förderer des Fremdenverkehrs, der Ungarische Karpathenverein einen 15jährigen treuen Mitarbeiter, die Popradter evangelische Gemeinde einen stets opferbereiten Glaubensgenossen, die Laufende der Ultrafreunde den freundlichen, immer entgegenkommenden „Vater Hüb“ verloren. Der Karpathen-Museum, zu dessen Entstehen Vater Hüb am meisten beitrug, werden seinen Namen auch in späterer Zeit vor Vergessenheit bewahren. Hüb war einer armen Familie entstiegen. Als er das Resmarter evangelische Lyceum besucht hatte, nahm er die Stelle eines Wirthschaftsbeamten in Groß-Lomnitz an. Im Jahre 1840 heirathete er und gründete ein eigenes Heim in seiner Heimatstadt Poprad. Die Ehe war eine sehr glückliche, obgleich die sechs Kinder, die ihr entsprangen, sämtlich in blühendem Alter starben. — Bei Arbeit und Sparsamkeit wuchs von Jahr zu Jahr der Besitz Hüb. Er trieb Landwirtschaft, mache den Spediteur, wurde Postmeister und erbaute dann, mit richtigem Blick die Rentabilität und das Bedürfnis eines solchen Unternehmens erkennend, ein Brauhaus, den Anfang des heutigen Hüb-Parkes. Während schwerer Zeiten stand er an der Spitze der Stadt als deren Bürgermeister, trieb Handel im Großen und im Kleinen, ja, als die Koschau-Oderberger Eisenbahn gebaut wurde, hatte er es schon so weit gebracht, daß er als Bauunternehmer mit Erfolg aufzutreten vermochte. Und in diese Zeit, in den Anfang der Siebziger-Jahre, fällt auch die Entstehung seines „Parkes“, der sich durch seine Umfassung und Thätigkeit und unter thätigstem Bestand seiner wackeren Frau, der „Mutter Hüb“, aus einem anpruchlosen „Brauhausgarten“ zu dem weltbekannten Wallfahrtsorte der Touristen entwickelte.

Ein Riesen-Teleskop. In Washington hat der Abgeordnete Butler von Tennessee den Antrag gestellt, der Congress möge 1000000 Doll. aus nationalen Mitteln zur Anfertigung eines Teleskops bewilligen, dessen Linsen fünf Fuß im Durchmesser haben. Das Objectivglas des Teleskops Observatoriums in Kalifornien, das größte der Welt, misst nur drei Fuß.

Eine Hochstaplerin. Aus Paris wird der „R. 2.“ geschrieben: Vieles Aufsehen erregt hier die Geschichte einer Hochstaplerin, die im Monat Juli vorjähriges am Arc de Triomphe beim Besteigen der Pferdebahn verhaftet wurde, weil Polizeibeamte bemerkten haben wollten, daß sie einen Taschendiebstahl ausgeführt habe. Bei ihrer Verhaftung wurde der angeschuldigte Gegenstand nicht vorgefunden, da aber die Beamten ihrer Sache unbedingt sicher zu sein glaubten, so wurde die sehr gut gekleidete Dame doch in das Untersuchungsgesetz abgeführt. Es stellte sich nun

heraus, daß sie die Verney heiße, bei einem Polizeicommissar zur Miete wohne und sich bei diesem und ihren zahlreichen, zum Theil hochgestellten Bekannten des besten Rufes erfreue. Alle behaupteten, daß hier ein höchst bedauerliches Verbrechen vorliegen müsse, und als sich auch noch die englische sowie die amerikanische Botschaft für sie vertheidigte, wurde die Dame unter Entschuldigungen in Freiheit gesetzt. Sie wandte Paris jedoch ab zum Rücken, „da es hier nicht möglich in die Pferdebahn zu steigen, ohne als Diebin verhaftet zu werden“. Dem Leiter der Sicherheitspolizei, Goron, blieb aber doch Zweifel und er richtete unter genauer Darlegung der Umstände und Beifügung einer Photographie eine Anfrage an den Leiter der Sicherheitspolizei in Newyork, Byrns. Von dort erhielt man nun jezt die Mittheilung, daß man eine der berühmtesten und gefährlichsten Diebinnen Amerikas habe aus dem Garne gehen lassen; die angebliche Madame de Verney sei die Tochter eines bekannten Spitzbüben, Namens Elkins, der sie und ihre Schwester vom zwölften Jahre ab zum Taschendiebstahl abgerichtet habe; mit 16 Jahren habe sie sich mit einem gesuchten Taschendieb, Harris, vereinigt und mit diesem eine Kunststiefe unternommen, die hohen Ertrag brachte, bei der aber Harris zuletzt verhaftet wurde. Sie arbeitete nun zunächst allein, bis sie einen andern Dieb, Ned Lyons, kennen lernte, dessen Geschicklichkeit sie begeisterte, daß sie ihn heirathete. In wenigen Jahren hatte das Paar ein hübsches Vermögen zusammengeholt und beschloß nun, das gefährliche Gewerbe aufzugeben und als würdige Rentner zu leben. Sophie, dieses war ihr Vorname, konnte aber vom Sieben nicht lassen, wurde er tappt und zu 5 Jahren Gefängnis verurtheilt. Ned Lyons, der ein reicher Mann war, wollte aber seine Frau nicht missen, bestach einen Gefängniswärter und floh mit seiner Frau nach Canada. Dort ließen sie sich nieder, laufen eine Beziehung, hatten vier Kinder und lebten in der größten Achtsamkeit. Dieses ruhige Leben behagte aber der eingefleischten Diebin auf die Dauer nicht. Sie ging nach New-York, beging dort mehrere mit äußerster Kühnheit ausgeführte Diebstähle, mache sich aber der Polizei so verdächtig, daß sie Amerika verlassen mußte, wo inzwischen auch ihr Mann gestorben und ihre Kinder der öffentlichen Bobhättigkeit anheimgefallen waren. Seitdem ist sie der amerikanischen Polizei aus Deutschland, Österreich, Russland, England und, wie erwähnt, zuletzt aus Paris signalisiert worden, ohne daß es gelungen wäre, sich ihrer zu bemächtigen. Man muß sich mit Staunen fragen, wie eine solche Abenteurerin es davon bringen konnte, daß eine Menge der anständigsten Personen und sogar zwei Botschafter so überzeugt und nachdrücklich für ihre Ehrenhaftigkeit eintraten und Zeugnis ablegten.

Die Frau Generalin. Großes Aufsehen machten in Paris die Abenteuer des Generals D. Dieser sehr verdiente und allgemein beliebte Offizier hatte sich vor Kurzem mit einer sehr hübschen jungen Frau verheirathet, deren Toiletten Sensation machen. Vor Kurzem fand bei einem Verwandten des Präsidenten Carnot ein Costümfest statt und die Generalin erschien in einem reizenden Costüm, welches getreu der Uniform ihres Rücksäckchen zeigte. Über diese Caprice der jungen Frau hatte einzigt nur der Geschmack ein Urtheil abzugeben, allein die Frau Generalin hatte, um den Scherz vollkommen zu machen, von der Gala-Uniform ihres Gatten ein Dutzend hoher Orden abgetrennt und diese auf ihr Costüm aufgenäht. Das ging den anwesenden Borgefesten des Generals über den Spaß und der Arme wird genötigt sein — in Pension über die guten Ideen seiner Frau nachzudenken.

und weinähnliche Getränke erforderlichen technischen Untersuchungen vorzunehmen sind.
§ 13. Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten am in Kraft.

Der Juwelier Geber, der vor einigen Tagen seines leidenden Zustandes wegen aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, ist am Montag früh zwischen 7 und 8 Uhr gestorben. Der in Aussicht gewesene Prozeß, der interessante Enthüllungen bringen sollte, ist dadurch hinfällig geworden, und so Mander, der bei demselben beteiligt war, mag in Folge des Todes von Geber erleichtert aufathmen.

[Wegen Erpressung] ist eine Hauptstütze der Stöckerpartei in Berlin, der durch seine Reden in conservativ-antisemitischen Volksversammlungen beliebte Privatlehrer Langheinecke, von der Strafanmerkung des Landgerichts I zu 6 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Chorverlust verurtheilt worden. Der ehemalige Maschinenfabrikant Fulda hatte den Verurtheilten beauftragt, zu versuchen, von der Witwe Dinglinger einen Schadensersatz dafür zu erhalten, daß er im Concours, welchen der Verstorbe Dinglinger über ihn hatte verbürgen lassen, um den Besitz eines Grundstücks bekommen sei. Langheinecke verlangte von der Witwe eine Entschädigung von 20.000 Thalern. Im Falle der Weigerung drohte der Angeklagte mit einer Immobillie-Gabe an den Kaiser und erklärte, daß er vermöge seiner Verbindung mit der Presse sowohl wie durch Reden in öffentlichen Volksversammlungen in der Lage sei und nicht anstehe würde, die Handlungsweise des Verfrobenen und der Adressatin gehörig zu kennzeichnen und die Lehre durch öffentliche Brandmarkung moralisch zu vernichten. Dieser Brief bilde die Grundlage der Anklage gegen Langheinecke. Langheinecke sucht sich damit zu verteidigen, daß er nur im Interesse des Auftraggebers Fulda gehandelt, welcher trotz der gegenseitigen Ansicht aller Gerichtshöfe von Dinglinger f. z. übervorteilt sei. Der Staatsanwalt hielt die Merkmale der verfuchten Erpressung dennoch für erwiesen, denn angeflicht der gerichtlichen Entscheidungen konnte der Angeklagte nimmermehr der Meinung sein, daß die Anprüche seines Auftraggebers zu Recht beständen. Er beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Der Gerichtshof ging noch weit über diesen Antrag hinaus, indem er auf sechs Monate Gefängnis und ein Jahr Chorverlust erkannte. Die Handlungsweise des Angeklagten sei eine so verdammenswerte und seine Drobungen seien so gefährlich und eine niedrige Gewinnung verrathend, daß bei dem Bildungsgrade des Angeklagten eine höhere Strafe gerechtfertigt erscheine.

Provinzial-Befestigung.

W. Goldberg, 26. Januar. [Communales. — Verschiedenes.] Die Stadtverordnetenversammlung wählte ihr bisheriges Bureau: Vorsteher Apotheker Hoffmann und Fabrikbesitzer Rühn, Schriftführer Kreisausschuß-Sekretär Müller und Stiftungsschreiber Beierlein — und setzte das monatlich Schulgebühr für auswärtige Schüler in den Oberklassen der evangelischen Stadtschule auf 2 M., in den Unterklassen auf 1,50 M., in der nur zwei Lehrer zählenden katholischen Schule auf 1,50 M. bez. 1,25 M. feit. Bürgermeister Kämpe erstattete sodann den Verwaltungsbereich für 1887/88. — Die von Disponenten zu Gunsten der Diaconissenpflege gegebene Theatervorstellung hat 140 M. eingebracht. — Am Freitag, am Vorabend des Geburtstags des Gründers der Stiftung, veranstaltete der Mühllehrer an der Schwale-Briesemuth'schen Waisen- und Schulanstalt, Waisenlehrer Sturm, mit Unterstützung durch städtische Lehrer und Gefangenvorstände für gemischten Chor, unter Leitung: „Das Niedergeliebte“, ein Cyclus von Gesängen mit verbindender Declamation, zusammengestellt von L. Sturm, zu Gehör gebracht wurden. — Der erkrankte Steuerinspector Niemer wird durch den Kataster-Landmeister Becher vertreten. — In Mittel-Beiersdorf findet am 6. Februar die Erstwahl eines Kreistags-Abgeordneten an Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers Rabenge-Töppendorf statt.

Teleg ram m e.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

* Paris, 29. Jan. Die Opportunisten betreiben Floquets Sturz. Heute wird die Vorlage über die Bezirkswahl erwartet. Die allgemeinen Wahlen werden vermutlich vor Ende März vorgenommen werden, um die Ausstellung nicht zu fören. — Boulanger erhält unzählige Glückwunschtelegramme, angeblich auch aus den Kreisen der fremden Regierungen.

* London, 29. Januar. Der Kriegsminister Stanhope hielt gestern in Brigg eine Rede, in welcher er als Hauptaufgabe des

Parlamentes für die bevorstehende Session die Verbesserung der Landesverteidigung bezeichnete. Die insularische Lage Englands erheischt nicht Conscription, aber mit Rücksicht auf die Europa drohende Kriegsgefahr gesieht es England, sich kriegsbereit zu machen, da es in einem voraussichtlich mörderischen Krieg auch verwirkt werden könnte.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Wien, 28. Jan. Der gestrige Soirée beim deutschen Botschafter, Prinzen Reuß, wohnten, wie die „Wiener Abendpost“ meldet, auch noch bei: Die Erzherzöge Carl Salvator und Leopold Salvator, die Erzherzogin Maria Theresa, die Prinzen Philipp von Coburg und Gustav von Sachsen-Weimar, der Obersthofmeister Fürst Hohenlohe, die Chefs sämtlicher Hofämter, der Nunius Galimberti, der englische Botschafter Sir Paget, der französische Botschafter Decrais, der russische Botschafter Fürst Lobanow, der spanische Botschafter Merry del Val, der türkische Botschafter Saadullah Pascha, ferner die gemeinsamen Minister v. Bauer und Kallay, sämtlich österreichischen Minister, der Präsident des obersten Rechnungshofes Graf Hohenwart, der Präsident des Reichsgerichts v. Unger, der Generalstabschef Beck und die Sectionschefs Pasetti und Baron Falke.

Der Kaiser empfing heute Mittag den neuen serbischen Gesandten Petronievic behufs Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens.

Berl., 28. Jan. Unterhaus. Wehrgesetz. Graf Apponyi hielt eine Schluzrede. Er beschwore das Haus, die Vorlage abzulehnen. Zwischen einer vorübergehenden Regierung und den stabilen Bürgerschaften der Verfassung könne die Wahl nicht fraglich sein. (Stürmischer Beifall der Opposition.) Der Ministerpräsident legte unter fortwährenden Zwischenrufen der Opposition die Sinnesgleichheit des § 11 des bestehenden Gesetzes mit dem § 14 der neuen Vorlage dar, verteidigte die übrigen Bestimmungen und forderte das Haus auf, die Vorlage anzunehmen, welche von den Rechten der Verfassung nichts preisgebe und im Interesse der ungarischen Sprache einen Fortschritt bedeute. (Begeisterter Beifall der Majorität.) Die Abstimmung erfolgt morgen.

Paris, 29. Januar. Parlamentarische Kreise dementieren, daß Floquet beabsichtige, der Kammer einen Gesetzentwurf zur Unterdrückung der boulangeristischen Wahlumtriebe vorzulegen, oder die Auflösung der Kammer vorzuschlagen. Floquet werde heute eine Vorlage betreffs Wiederherstellung der Arrondissementswahl einbringen und Donnerstag im Allgemeinen seine Politik darlegen.

Petersburg, 29. Januar. Im Winterpalais fand gestern der erste große Hofball statt, zu welchem über 2100 Personen geladen waren. Nachdem das Kaiserpaar den Ball mit der Polonaise eröffnet, und die Kaiserin die zweite Tour mit dem Thronfolger getanzt hatte, befahl dieselbe den deutschen Botschafter Schweinitz zur dritten Tour. Bei der Tafel saßen rechts von der Kaiserin der deutsche, links der türkische Botschafter. An der kaiserlichen Tafel speisten ferner Minister Giers und Graf Ignatiew.

Petersburg, 29. Januar. Die Blätter besprechen den Wahlstieg Boulangers mit großem Interesse, behalten sich jedoch ein definitives Urtheil über die Tragweite bis zum Eintritt weiterer Ereignisse vor. Die „Neuzeit“ und „Nowost“ sehen in Boulangers Wahlerfolg die an die Republik gerichtete Aufforderung zu energischem Vorgehen.

Nischin-Nowgorod, 28. Jan. Der Militärrattaché der deutschen Botschaft, Oberst Villaume, überreichte heute dem Vyborger Regiment in feierlicher Weise die demselben von dessen Chef, dem Kaiser Wilhelm, gestifteten Fahnenbänder und hielt dabei eine Ansprache in russischer Sprache. Abends fand beim Gouverneur ein Diner statt, wozu die Generalität und das Offiziercorps geladen waren.

Nowgorod, 28. Jan. Die Übergabe der Fahnenbänder fand in der feierlich mit russischen und deutschen Flaggen geschmückten Regiments-Manège statt. Der Feier wohnten in den Logen zahlreiche Damen bei. Das Regiment stand in Paradeausstattung. Oberst von Villaume, welcher in Begleitung des Divisions-Commandeur Generalleutnants v. Rauch

2 Breslau, 29. Januar. [Von der Börse.] Im Anschluß an bessere Wiener Course verkehrte die heutige Börse in festerer Haltung, als man erwartet hatte. Namentlich stellten sich Laurahütteactionen höher, als gestern in Berlin, und auch Oberschl. Eisenbahnbetriebsactionen vermochten sich gut zu behaupten. Später wurde die Stimmung auf dem Montanmarkt in Folge niedriger Notizen rückgängig, das Angebot zuweilen dringend und auch die anderen Gebiete schwächten sich ab. Schliesslich hob sich wieder die Tendenz und die Course konnten aufs Neue etwas anziehen. Das Geschäft blieb trotz des schwankenden Charakters beschränkt und schwerfällig.

Per ultimo Februar (Course von 11 bis 1½ Uhr): Oesterr. Credit-Action 169½—168¾ bez., Ungar. Goldrente 85½—8¼ bez., Ungar. Papierrente 78½ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 146¾—147½—145½ bis 146½ bez., Donnersmarckhütte 73¾—74—73½ bez., Oberschl. Eisenbahnbetrag 119½—118¾—119½—118½ bez., Russ. 1880er Anleihe 87½ bez., Russ. 1884er Anleihe 101½ bez., Orient-Anleihe II 64½ bez., Russ. Valuta 214½—3½—1½ bez., Türken 15½ bez., Egypter 84½ bez., Italiener 96½ bez.

Answärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegraph. Bureau.)

Berlin, 29. Januar, 11 Uhr 55 Min. Credit-Action 168, 75. Disconto-Commandit 1, —. Februar-Course. Reservirt.

Berlin, 29. Jan., 12 Uhr 30 Min. Credit-Action 169, —. Staatsbahn 107, 70. Italiener 96, 10. Laurahütte 146, 90. 1880er Russen 87, 70. Russ. Noten 214, 75. 4proc. Ungar. Goldrente 85, 40. 1884er Russen 102, 20. Orient-Anleihe II 65, 10. Mainzer 112, 70. Disconto-Commandit 239, —. 4proc. Egypter 84, 50. Ziemlich fest.

Wien, 29. Januar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Action 311, 85. Marknoten 59, 22. 4% ungar. Goldrente 101, 15. Fest.

Wien, 29. Januar, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Action 311, 60. Staatsbahn 255, 75. Lombarden 99, 50. Galizier 206, 25. Oesterr. Silberrente 1, —. Marknoten 59, 20. 4proc. ungar. Goldrente 101, 07. dto. Papierrente 93, 22. Elbethalbahn 198, 25. Renten schwach.

Frankfurt a. M., 29. Januar. Mittag. Credit-Action 262, 50. Staatsbahn 215, 87. Lombarden 1, —. Galizier 174, 75. Ungarische Goldrente 85, 30. Egypter 84, 50. Laura —. Ziemlich fest.

Paris, 29. Januar. 3% Rente 82, 82½. Neueste Anleihe 1872 104, 25. Italiener 95, 72½. Staatsbahn 536, 25. Lombarden 1, —. Egypter 423, 75. Behauptet.

London, 29. Januar. Consols 98, 87. 1873er Russen 101, 87. Egypter 83, 62. Regen.

Wien, 29. Januar. [Schluss-Course.] Schwach. Cours vom 28. 29. Cours vom 28. 29. Credit-Action 312, 20 310, 80 Marknoten 59, 17 59, 22 St. Eis.-A.-Cert. 256, 25 254, 60 40% ungar. Goldrente 101, 20 101, 02 Lomb. Eisenb. 100, 75 99, 25 Silberrente 83, 40 83, 25 Galizier 206, 50 206 — London 120, 80 120, 80 Napoleonsd'or 9, 55 9, 57 Ungar. Papierrente 93, 45 93, 25

erschien, schritt, nachdem die Begrüßung stattgefunden hatte, die Front des Regiments ab und überreichte dann das Verleihungsrescript Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm. Hierauf erfolgte die feierliche Befestigung der Fahnenbänder durch den Obersten v. Villaume, den Divisions-, Brigades- und Regiments-Commandeur. Nach der Feier wurde ein Gottesdienst vor der Front des Regiments abgehalten. Als dann wurde das Regiment ins Freie geführt und eine photographische Aufnahme deselben gemacht; die Photographie soll dem erlaubten Chef des Regiments überreicht werden. Bei dem hierauf folgenden Frühstück in der Manège brachte der Divisions-Commandeur einen Toast auf den Kaiser Wilhelm, Oberst v. Villaume einen Toast auf die russische Armee und der Regiments-Commandeur einen solchen auf die deutsche Armee aus. Der Regiments-Commandeur hielt eine weitere Ansprache, in welcher er die Bedeutung der dem Regiment von seinem hohen Chef zu Theil gewordenen Auszeichnung und die Gefühle gegenwärtiger Achtung zwischen der preußischen und der russischen Armee betonte, welche beide ihre Feuertaufe während der Befreiungskriege erhalten hätten. Die Rede schloß mit einem Toast auf Kaiser Wilhelm. Oberst v. Villaume antwortete in russischer Sprache, hob die Freundschaft der beiden Monarchen hervor und dankte auf den Kaiser Alexander. Das Regiment richtete hierauf ein Telegramm an den Kaiser Wilhelm, in welchem denselben der Dank für die verliehene Auszeichnung ausgesprochen wird und die ererbte Glückwünsche zum Geburtstage dargebracht werden. Dem Oberst von Villaume wurde von den Offizieren des Nowgoroder Regiments ein Album mit Ansichten von Nowgorod und vom Regiments-Capellmeister ein von demselben componirter March „Nach Priviet“ überreicht.

Wasserstands-Telegramme.
Breslau, 28. Januar, 12 Uhr Mitt. D.-P. — m. II.-P. — 0,24 m.
— 29. Januar, 12 Uhr Mitt. D.-P. — m. II.-P. — 0,25 m.

Handels-Zeitung.

Amsterdam, 29. Jan., 1 Uhr. Ablauf der heut bei der Niederl. Handels-Gesellschaft abgehaltenen Auction über 50400 Ballen Java, 758 Kisten und 199 Ball. Padang-Kaffee.

Nr.	Anzahl d. Ball.	Beschreibung.	Taxe.	Ablauf.
A. 1.	1439	Preanger	53 C.	54½ C.
2.	4216	Malang	50½ C.	C.
7.	2997	Tagal	50½ C.	49½ C.
11.	2273	Tagal	50½ C.	50 C.
R. 4.	1327	Probolingo	50½ C.	50 C.
11.	2988	Preanger	55 C.	55½ C.
16.	1772	Malang	50 C.	49 C.
27.	3101	Tjlatjap	46½ C.	46½ C.
30.	1183	desgl.	45½ C.	49½ C.
32.	1288	Malang	50½ C.	49½ C.
42.	5480	Malang	50½ C.	49½ C.

—k. Regulirungs-Course der Breslauer Börse pro Januar 1889. (Amliche Feststellung.) Schles. 3½% Pfandbriefe 101, 50. Dortmund-Gronau —, —, Lübeck-Büchen Eisenbahn —, —, Mainz-Ludwigshafen 113, —, Marienburg-Mlawka —, —, Italienische Mittelmeer-Eisenbahn-Actien —, —, Galizier 87, —, Lombarden 42, —, Franzosen 108, —, Oesterr. Goldrente 94, —, do. Silberrente 70, 50, do. 4½% Papierrente 69, 50, do. 5% Papierrente —, —, do. 1860er Loose 121, —, Ungar. 4½% Goldrente 85, 50, do. 5% Papierrente 79, —, Poln. Liquidations-Pfandbriefe 56, 50, do. 5% Pfandbriefe 63, —, Russ. 1877er Anleihe —, do. 1880er Anleihe 88, —, Russ. 6% 1883er Goldrente —, do. 5% 1884er Anleihe 102, —, Russ. 4% innere Anleihe —, —, Orient-Anleihe 165, —, do. II 65, —, do. III 65, —, Italiener 96, 50. Rumän. 6% Staats-Obligationen —, —, do. 5% amort. —, —, Türkische 1865er Anleihe 15, —, do. 400-Fres.-Loose 41, —, do. 4% unif. Egyptian —, —, Mexikaner 93, —, Serbische Goldrente —, —, Breslauer Disconto-bank 115, —, do. Wechslerbank 103, —, Schles. Bankverein 130, —, do. Bodencredit-Actien-Bank 124, —, Oesterr. Credit-Actien 169, —, Breslauer Wagenbau (Linke) —, —, Donnersmarckhütte-Actien 74, —, Oberschl. Eisenbahnbet.-Actien 119, —, Schlesische Immobilien —, —, Laurahütte 147, —, Verein Breslauer Oefabriken 94, —, Oesterr. Banknoten 169, —, Russ. Banknoten 215, —, Oberschl. Portland Cement —, —.

Breslauer Schlachtviehmarkt. Marktbericht der Woche am 21. und 22. Januar 1889. Der Auftrieb betrug: 1) 613 Stück Rindvieh (darunter 286 Ochsen, 327 Kühe). In feinsten Waare befriedigendes Geschäft, in mittel und geringerer Waare sehr schleppend. Man zahlte für 50 Kigr. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 44—48 Mark, II. Qualität 32—38 Mark, geringere 26—30 Mark. 2) 1412 Stück Schweine. Das Geschäft in Schweinen war im Allgemeinen ziemlich befriedigend. Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht: beste feinsten Waare 48—52 Mark, mittlere Waare 38—44 Mark. 3) 822 Stück Schafvieh. In Schafvieh sehr drückendes Geschäft. Gezahlt

COURS- Blatt.

Breslau, 29. Januar 1889.

Berlin, 29. Jannar. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Eisenbahn-Stamm-Actionen.

Cours vom 28. 29. Cours vom 28. 29.

Galiz. Carl-Ludw.-B. 87 10 87 10 D. Reichs-Anl. 40% 108 80 108 60

Gothardt-Bahn 140 139 60 do. do.

wurde für 20 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer: Prima-Waare 16–18 M., geringste Qualität 12–16 M. 4) 599 Stück Kälber erzielten Mittelpreise. Bestand: 10 Ochsen, 13 Kühe, 79 Schweine, 188 Hammel. Export, Oberschlesien: 16 Ochsen, 94 Kühe, 2 Kälber; Berlin: 41 Ochsen, 5 Kühe, 120 Hammel; Hamburg: 22 Ochsen, 3 Kühe; Sachsen: 39 Ochsen, 19 Kühe, 56 Hammel.

Concurs-Eröffnungen.

Kaufmann Georg Neuhauser in Ansbach. — Schuhmachermeister Friedrich Schandelle zu Düsseldorf. — Aron'schen Eheleute zu Gnesen. — Schlachter Johann Franz Heinrich Merbach zu Hamburg. — Gutsbesitzer Friedrich Ziemer zu Henkenhagen. — Papierfabrik zur Mittelmühle Max Wilsdorf in Nossen. — Bijouterie-Fabrikant Andreas Stahl in Pforzheim. — Schuhmachermeister Matthäus Fackler in Ravensburg.

Eintragungen in das Handelsregister.

Angemeldet: Handelsgesellschaft Theodor Schneider in Schweidnitz, Gesellschafter sind: Theodor und Georg Schneider. — L. Stolle in Neumittelwalde, Inhaber Frau Kaufmann Lucie Stolle. — Die Firma H. Kuznitzky in Myslowitz, Inhaber Heimann Kuznitzky. — Heinrich Neuke in Trachenberg.

Gelöschte: F. Ossyra in Schweidnitz. — Handelsgesellschaft H. Kuznitzky in Myslowitz.

W. T. B. Hamburg, 28. Jan. Die Hamburger Commerz- und Discontobank hat beschlossen, eine Dividende von 7½ pCt. vorzuschlagen.

k. Börsenschiedsgericht. Mit Bezug auf § 14 resp. 21 der Schlusscheinformulare für Fonds- und Productengeschäfte sind pro Februar-März 1889 folgende Schiedsrichter wählbar: Die Herren Karl Becker, Rud. Eppenstein, Ed. Gradenwitz, J. Heilborn, Stadtrath Kopisch, Dr. Moll, General-Director Ribbeck, Goth. von Wallenberg-Pachaly und Director Zwicklitz. — Die Parteien sind in börsenschiedsgerichtlichen Proceszen innerhalb der nächsten zwei Monate berechtigt, je einen der vorbezeichneten Herren Schiedsrichter zu wählen, worauf die beiden Gewählten sich über einen Dritten, ebenfalls aus der Zahl der Vorgenannten verständigen. Das Schiedsrichter-Collegium für den einzelnen Fall besteht mithin aus drei Personen.

k. Zum Fernsprechverkehr. Die Börsencommission bringt an heutiger Börse folgende Bekanntmachung der kaiserlichen Ober-Post-Direction hier selbst zur Kenntnis der Herren Börsenbesucher: „In Abänderung der Verfügung vom 29. November 1888 wird hiermit bestimmt, dass vom Eingang dieser Verfügung ab im Verkehr auf der Fernsprech-Verbindungsanlage zwischen Breslau und Berlin die Fortsetzung eines Gesprächs über drei (anstatt wie bisher über sechs) Minuten hinaus bis zur Dauer von sechs Minuten nur in dem Falle zulassen ist, wenn anderweitige Gesprächsanmeldungen nicht vorliegen.“

* Die Interessenten der Kartoffelmehl- und Stärke-Branche in Berlin haben bei dem Aeltesten-Collegium um Aufrechterhaltung der amtlichen Preisfeststellungen petitioniert, weil sie von dem gegenwärtigen, durch das Collegium bestätigten Beschluss der ständigen Deputation der Productenbörse höchst nachtheilige Folgen für ihre Gewerbe befürchten. Wie man der „B. B.-Z.“ mittheilt, werden in der qu. Petition Mittel und Wege vorgeschlagen, welche gewissenhaft, also zuverlässige Coursnotirungen ermöglichen sollen, und ist es deshalb wohl möglich, dass von der beabsichtigten Beseitigung der bestehenden Notirungen einstweilen noch Abstand genommen wird.

* Die Einführung der österreichischen Creditactien in Paris soll geplant sein. Die Wiener „Pr.“ schreibt hierzu: In Wiener Speulationskreisen misst man, ungeachtet der grossen Prämienkäufe, welche für Pariser Rechnung in Creditactien erfolgt sind, der Absicht, die letzteren daselbst einzuführen, keine seriöse Bedeutung bei. Es ist allerdings richtig, dass die Pariser Börse, seitdem die türkischen Werthe in den Hintergrund getreten sind, an hervorragenden internationalen Spielpapieren Mangel leidet. Auch unterliegt es keinem Zweifel, dass die Creditactie jene Bedingungen in sich vereinigt, welche nötig sind, um an der Pariser Börse eine hervorragende Rolle zu erlangen. Die Schwierigkeit aber liegt nicht blos in der Frage, wer die Côtegebühr von jährlich etwa 150 000 Francs, sowie den Stampel der Stücke zu bezahlen hätte, sondern auch in der Unmöglichkeit, ohne unverhältnismässige Opfer einen Posten jenes Papiers aufzubringen, wie er zur Einführung in Paris nötig erscheint, und ohne dass die Speculationswürdigkeit desselben aufgehoben wird.

* Panama-Canal. Nach einer Mittheilung des Crédit Foncier sind für die Panama-Loose zur Zeit hinterlegt 1 977 000 Fr. 3 proc. Rente, 1 300 000 Fr. 4½ proc. Rente, 10 000 Stück 3 proc. Obligationen der Midi-Eisenbahn und 650 Stück 3 proc. Böne-Guelma-Obligationen. Zu den Coursen vom 15. Januar seien diese Titres etwas über 89 Mill. Fr. wert; das jährliche Erträgniss derselben beziffert sich auf 3 431 957 Fr.

Für die Prämien sind während der ersten 25 Jahre je 3 390 000 Fr. von da an je 2 200 000 Fr. erforderlich. Während der ersten 25 Jahre würden somit zur Tilgung von Titres nur 41 957 Fr. jährlich verbleiben. Für die Verzinsung der Loose haftet bekanntlich nicht das Depot, sondern einzig die Gesellschaft selbst. — Die Zweifel, mit welchen die Ankündigung aufgenommen wurde, dass eine Abmachung mit der Banque Parisienne getroffen sei, um 60 Mill. Fr. Aktien einer neuen Gesellschaft unterzubringen, haben sich, nach der „Fr. Z.“ schon als berechtigt erwiesen. Die für den 20. d. Mts. signalisierte Emission soll jetzt auf den Anfang des Februar verschoben sein. Angeblich werde man zunächst 30 Fr. Mill. unterzubringen suchen. Nach dem „Stand.“ soll die Banque Parisienne sich verpflichtet haben, die Emissionskosten der ersten Hälfte zu tragen, wofür man ihr aus allen künftigen Erträginnen des Canals jährlich 1 pCt. des Reingewinns zugesichert habe.

In der jüngsten beschlussfähig gewesenen Generalversammlung der Panama-Interessenten äusserte sich Lesseps dahin, dass zur Vollendung des Canals noch 450 000 000 Francs erforderlich seien. Die zur Verzinsung dieses Capitals benötigten Summen sind nicht mitgerechnet.

* Zum Owssjannikow'schen Bankerott. Ein scharfes Licht auf gewisse Zustände in Petersburg werfen die Erläuterungen, welche der „Pet. List.“ in Angelegenheiten des Owssjannikow'schen Concours veröffentlicht. Das Blatt schreibt: Als Owssjannikow vor 12 Jahren seine kommerziellen Operationen begann, hatte er kein eigenes Vermögen. Um sich Geld zu verschaffen, verpfändete er 1878 sein Haus der Creditgesellschaft für 200 000 Rubel und zahlte dafür, dass dieses Geschäft zu Stande kam, dem jetzt verstorbenen Taxator der Creditgesellschaft Waljaschew 20 000 Rubel und dem Commissionär S. 5000 Rubel. Dabei hatte er natürlich für die volle Summe Zinsen und Tilgung zu zahlen, was über 14 000 Rubel jährlich ausmachte. 1880 ingrossierte er eine zweite Hypothek über 80 000 Rubel auf dasselbe Immobil und hatte nun über 22 000 Rubel jährlich an Zinsen allein zu zahlen. Sehr grosse Lieferungen und Cautionen, die er für erste zu stellen hatte, kamen ihm schlimm aus, so dass er 1884 schon mit 320 000 Rubel und im folgenden Jahre mit weiteren 310 000 Rubel im Verlust war. Hierzu kamen dann noch etwa 1 000 000 Rubel, die er seinem Schwiegervater Jelissejew schuldete, so dass seine Gesamtshulden incl. der beiden Hypothekshulden sich auf etwa 2 000 000 Rubel beliefen. Es erklärt sich das zum Theil aus dem Umstände, dass Owssjannikow sich schon vom Jahre 1880 an in den Händen von Leuten befand, die ihn vollständig aussogen. Einer dieser „Wohlthäter“ wusste es so einzurichten, dass er für ein Darlehen von 120 000 Rubel 96 bis 120 pCt. jährlich bekam; ein zweiter bezog in 5 Jahren für ein Darlehen von 10 000 Rubel an Zinsen allein 18 000 Rubel, und ein Dritter erhielt in derselben Zeit für ein Darlehen von 25 000 Rubel an Zinsen 54 000 Rubel.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

— ch. — Aus dem Ober-Verwaltungsgericht. Der Kaufmann R. zu Laurahütte betreibt auf Grund einer ihm unter dem 13. December 1869 erteilten Concession den Braumwein-Kleinhandel; mit Genehmigung des Amtsvoirstehers vom 5. Juli 1886 wurde der R. in diesem Gewerbebetriebe durch den Kaufmann St. daselbst vertreten. R. starb am 29. November 1887 ohne Hinterlassung einer Witwe oder minderjähriger Erben. Der Amtsvoirstehrer hielt in Folge dessen die R. sche Concession für erloschen und die St. sche Stellvertretung daher auch für beendet und teilte dem St. unter dem 30. d. Mts. mit, dass er, die demselben unter dem 5. Juli 1886 erteilte Genehmigung zur Stellvertretung im R. sche Braumwein-Kleinhandel hierdurch zurückziehe und St. wenn er mit der Ausübung des gedachten Gewerbebetriebes fortfahre, sich nach § 147 R.-G.-D. strafbar mache. St. beschwerte sich hierüber bei dem Landrathe, wurde jedoch von demselben unter dem 28. December 1887 abgewiesen, weil die Verfügung des Amtsvoirstehers gerechtfertigt sei, da nach dem Tode des R., welcher weder eine Witwe noch minderjährige Erben hinterlassen habe, von einer weiteren Stellvertretung nicht mehr die Rede sein könne. Mit einer weiteren Beschwerde von dem Regierungs-Präsidenten zu Oppeln abgewiesen, klagte St. gegen diesen auf Aufhebung des Bescheides desselben und der angefochtenen Verfügung des Amtsvoirstehers. Das Ober-Verwaltungsgericht (III. Senat) erkannte, wie uns aus Berlin geschrieben wird, am 21. Januar 1889 auf Klageabweisung mit folgender Begründung: Es handelt sich in vorliegender Streitsache nicht um die Berechtigung des St. zur Fortführung des R. sche Geschäfts, sondern um die Verfügung des Amtsvoirstehers, durch welche er die Genehmigung zur weiteren Stellvertretung zurück nimmt. In dieser Verfügung ist aber ein Verbot zur weiteren Stellvertretung durch den St. nicht zu finden und befagt dieselbe keineswegs, dass der St. nicht zur Stellvertretung befugt sei. Es fehlt somit an den Voraussetzungen zum Angriffe der fraglichen Verfügung des Amtsvoirstehers.

Courszettel der Breslauer Börse vom 29. Januar 1889.

Amtliche Course (Course von 11–12½ Uhr).			
Deutsche Fonds.			
vorig. Cours.	heutiger Cours.		
Bresl. Stdt.-Anl. 4	104,90 bz	105,10 bz	
D. Reichs-Anl. 4	109,10 B	109,00 B	
do. do. 3½/2	103,55 B	103,65 B	
Liegn. Stdt.-Anl. 3½/2	—	—	
Frss. cons. Anl. 4	108,55 bz	108,55 bzB	
do. do. 3½/2	104,25 B	104,25 B	
do. Staats-Anl. 4	—	—	
do. -Schuldsch. 3½/2	101,50 B	101,50 B	
Prss. Pr.-Anl. 55 3½/2	—	—	
Pfdbr. schl. atl. 3½/2	101,45 G	101,55 bz	
do. Lit. A. 3½/2	101,60 bzB	101,50 bz	
do. Rusticale 3½/2	101,60 bzB	101,55 bz	
do. Lit. C. 3½/2	101,50 G	101,50 bz	
do. Lit. D. 3½/2	101,40 bz	101,40 bz	
do. altl. 4	102,00 bz	102,05 bzB	
do. Lit. A. 4	102,90 bz	102,05 bzB	
do. do. 4½/2	—	—	
do. n. Rusticale 4	102,00 bz	102,05 bzB	
do. do. 4½/2	—	—	
do. Lit. C. 4	102,00 bz	102,05 bzB	
do. Lit. B. 4	—	—	
do. Posener 4	102,20 bz	102,20 bz	
do. do. 3½/2	101,25 bz	101,20 bzG	
Centrallandsch. 3½/2	—	—	
Rentenbr. Schl. 4	105,25 B	105,05 G	
do. Landesct. 4	—	—	
do. Posener 4	—	—	
Schl. Pr.-Hilfsk. 4	104,10 bzG	105,25 bz	
do. do. 3½/2	101,10 bzG	102,10 bzG	
In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.			
Goth. Gr.-Cr.-Pr. Pf. 3½/2	—	—	
Russ. Met.-Pf. g. 4½/2	92,90 G	92,10 G	
Schl. Bod.-Cred. 3½/2	100,40 B	100,35 B	
do. rz. à 100 4	103,50 G	103,70 B	
do. rz. à 110 4½/2	111,90 à 95 bzG	111,95 G	
do. rz. à 100 5	105,00 B	105,00 B	
do. Communal 4	103,70 B	103,70 B	
Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.			
Br.-Schw.-Fr. H. 4	104,50 B	104,40 bz	
do. K. 4	104,50 B	104,25 B	
do. 1876 4	104,50 B	104,25 B	
B.-Wsch.-P.-Obl. 5	—	—	
Oberschl. Lit. D. 4	104,20 B	104,25 B	
Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktionen.			
Börsen-Zinsen 4 Prozent. Ausnahmen angegeben.			
Dividenden 1887/1888. vorig. Cours. heut. Cours.			
Bresl. Disconto 5	—	115,10 à 15 bzB	115,10 à 15 bzB
do. Wechselb. 4½/2	—	103,75 B	103,25 à 3,00 bzB
D. Reichsb. 6½/2	—	—	—
Oesterr. Credit 8½/8	—	—	—
Schles. Banker. 6	—	131,75 à 1,00 bzB	130,00 bzB
do. Bodencred. 6	—	124,50 B	124,50 B
*) Börsenzinsen 4½/2 Prozent.			
Ausländische Fonds und Prioritäten.			
vorig. Cours. heutiger Cours.			
Egypt. Stts.-Anl. 4	84,90 B	84,75 B	
Italien. Rente. 5	96,50 B	96,50 bz	
Krak.-Oberschl. 4	101,00 G	101,00 G	
Mex. cons. Anl. 6	93,25 bzG	93,25 B	
Oest. Gold-Rente 4	94,25 B	94,00 G	
do. Pap.-R. F/A 4½/2	—	—	
do. do. M/N 4½/2	—	—	
do. Silb.-R. J/J. 4½/2	70,60 à 45 bz	70,50 bz kl. 70,	
do. do. A/O 4½/2	70,30 G	70,50 bz	
do. do. 1880 5	121,00 G	120,75 bz	
Poln. Pfandbr. 5	62,90 bzB	62,25 B	
do. do. Ser. V. 5	—	—	
do. do. Liq.-Pfd. 4	—	56,75 B	
Rum. am. Rente 5	95,30 bz kl. 95	95,30 à 35 bzB	
do. Staats-Obl. 6	107,00 B	106,90 ebz	
Russ. 1877er Anl. 5	—	—	
do. 1880er do. 4	87,75 B	87,75 bzG	
do. 1883er Goldr. 6	—	—	
do. 1884er Anl. 5	102,10 B	102,00 G	
do. Or.-Anl. II. 5	65,15 G	65,15 bz	
do. do. Ser. V. 5	—	—	
do. do. 4½/2	—	—	
Turk. Anl. conv. 1	15,15 G	15,10 G	
do. 400 Fr.-Loose fr.	—	41,00 B	
Ung. Gold-Rente 4	85,60 bzB	85,30 bzG	
do. Pap.-Rente 5	78,85 à 90 bz	78,85 à 90 bz	